

## Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e. V.

ABS-Info: Was tun, wenn Laichgewässer austrocknen?

Amphibien haben im Wesentlichen zwei Optionen bei der Laichplatzwahl. Es werden entweder

- 1) permanente Gewässer wie See, Teich und Weiher ausgewählt oder
- 2) temporäre Gewässer, also solche, die austrocknen, bevorzugt.

Permanente Gewässer werden häufiger von Erdkröte oder Grasfrosch genutzt und haben den Vorteil, dass sie eben nicht austrocknen und damit auch den Nachteil, dass es viele Fressfeinde wie Fische, Libellenlarven usw. gibt. Daher bilden z. B. die Erdkrötenlarven Bufotoxin als Schutzmaßnahme, um nicht gefressen zu werden. In temporären Gewässern kommen deutlich weniger Prädatoren vor, was zwar vorteilhaft, jedoch eben mit der Gefahr schnelleren Austrocknens verbunden ist. Temporäre Gewässer werden vor allem von Gelbbauchunke, Laubfrosch, Kreuz- und Wechselköte genutzt. Daher ist es zunächst einmal normal, dass bestimmte Amphibiengewässer austrocknen. Für die Population stellt das im Normalfall kein Problem dar.

Aus Tierschutzgründen kann es dennoch erstrebenswert sein, Laich umzusetzen. Hierbei sind einige rechtliche und fachliche Gegebenheiten zu berücksichtigen.

## Rechtliche Situation

Alle Amphibien sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders, eine Teilmenge auch streng geschützt. Nach § 45 (5) BNatSchG ist es bei Amphibien zulässig, verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufzunehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können. Handelt es sich um Tiere der streng geschützten Arten, so hat der Besitzer die Aufnahme des Tieres der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde zu melden. Das kann man so deuten, dass der Laich von Gewässern, die austrocken, in das nächstgelegene und geeignete Gewässer verbracht werden darf. Arten, die streng geschützt sind, müssen beim zuständigen Regierungspräsidium gemeldet werden.

## Fachliche Situation

Soll aus Tierschutzgründen Laich umgesetzt werden, dann nur in geeignete Gewässer in unmittelbarer Nähe zu dem Gewässer, welches auszutrocknen droht. Optimal wäre es, befindet sich das neue Gewässer noch im Landlebensraum der Elterntiere. Durch kurze Entfernungen werden ggf. auch Krankheiten wie bspw. Chytridiomykose nur lokal verbreitet, was über größere Distanzen hinweg ggf. zu einer ernsten Gefahr auch für größere Populationen werden kann. (HL)

**Impressum** 

www.herpetofauna-bw.de

Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e.V. Vereinsregister: VR 260 623 beim Amtsgericht Freiburg i. Br. Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Offenburg Kuhläger 20 77654 Offenburg info@herpetofauna-bw.de

Gleichberechtigter Vorstand: Hubert Laufer Gleichberechtigter Vorstand: Alexander Pieh Gleichberechtigter Vorstand: Andre Schmid

Schriftleiter: Helmut Genthner Kassenwart: Dietmar Bidlingmaier

Veröffentlicht am 12. April 2020.